



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

H., R.: Die Wiederbesetzung des philosophischen Lehrstuhls im Münster.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

setzten die Gegner ja alles in Bewegung, es zu verhindern. Aber alle Petitionen und Intriguen vermochten nichts. Am 6. März wurde das Gesetz vom Abgeordnetenhouse en bloc, fast mit Einstimmigkeit angenommen, nachdem sich die Polen zuvor zurückgezogen hatten. Auch die anderen Factoren, das Herrenhaus und die Krone werden nicht zurückbleiben. *) Ein günstiger Wind weht für die Deutschen. Diese große und für die Deutschösterreicher wichtigste Errungenschaft, wird allen Anläufen und Anfeindungen zum Trotz Gesetzeskraft gewinnen. Möge die deutsche Partei mit gleicher Beharrlichkeit und Mäßigung auf diesem Wege fortschreiten.

3.

Die Wiederbesetzung des philosophischen Lehrstuhles in Münster.

Die philosophische Facultät der königlichen Academie zu Münster besitzt dieselben Privilegien, erstrebt dieselben Ziele und hat im Allgemeinen auch dieselben Leistungen aufzuweisen, wie die philosophischen Facultäten der übrigen deutschen Hochschulen. Eine Menge tüchtiger geschichtlicher, naturwissenschaftlicher und philologischer Arbeiten ist von ihr ausgegangen und mit rühmendswerthem Eifer ist man seither bedacht gewesen, die einzelnen Lehrstühle mit geeigneten Kräften zu besetzen.

Nur eine Disciplin, die Philosophie, ist seither stiefmütterlich bedacht gewesen und scheint auch jetzt noch keines besseren Laufes theilhaftig werden zu sollen. Der vorletzte Inhaber des einzigen Lehrstuhles für Philosophie, Clemens, war viel zu einseitig ultramontan, um seinen Schülern eine bedeutendere wissenschaftliche Anregung geben zu können; seine philosophischen Vorlesungen waren ganz nach dem Style eingerichtet, der in den Jesuitencollegien üblich war und während er, um ein Beispiel anzuführen, Kant in wenigen Stunden abthat, hat er sich in seinen Vorlesungen mit den Scholastikern des Mittelalters wochenlang beschäftigt. An kirchlichem Fanatismus wurde aber Clemens von seinem nächsten Nachfolger, Stöckl, noch übertroffen, der auf seine Schüler geradezu einen schädlichen Einfluß ausgeübt hat. Seine wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit und zugleich der gänzliche Mangel an Gewissenhaftigkeit wird am besten dadurch charakterisirt, daß er seine Geschichte der Scholastik, wie eine Recension haarklein bewiesen hat, aus wenigen zum Theil sehr bekannten Compendien nicht compilirt, nein zum großen Theile

*) Das Herrenhaus hat die Hauptneuerung, die directen Reichstagswahlen seither (am 27. März) mit 18 Stimmen über die Zweidrittelmehrheit angenommen. D. Red.

verbotenus abgeschrieben hatte. Als dieser vor fast 2 Jahren in politischer und religiöser Hinsicht sich plötzlich allein stehen sah, blieb ihm nichts anderes übrig, als seine Stellung aufzugeben. Wenige haben seinen Abgang bedauert; die Meisten hofften, daß endlich eine Kraft gewonnen werden würde, welche mit den übrigen Hochschulen concurriren könnte. In der That hat die Academie zu Münster ihre Aufgabe gelöst; sie glaubt in dem seitherigen Oberlehrer an dem Gymnasium zu Beuthen D./Schl., Dr. W. Schuppe, den richtigen Mann gefunden zu haben und hat diesen behufs Wiederbesetzung der Stelle einstimmig vorgeschlagen. Schuppe hatte 1870 in Berlin ein Werk „das menschliche Denken“ erscheinen lassen, dem 1871 eine neue Arbeit „über die aristotelischen Kategorien“ folgte. Diese letztere Arbeit hat allerdings zunächst nur für Fachgenossen besonderes Interesse; wenn dagegen „das menschliche Denken“ noch nicht ganz die verdiente Beachtung gefunden hat, so liegt dies entschieden nur in dem Umstande, daß Schuppe es verstanden hat, eine große Anzahl schwieriger Probleme auf engstem Raume zu behandeln, daß also die Schrift nicht gelesen, sondern studirt sein will.

Schuppe hat darin eine Darstellung der Entwicklung des menschlichen Denkens gegeben, in welcher — was oft verlangt, aber noch nie geleistet ist — die Lehre vom Begriffe, Urtheile und Schlüsse eng in einander gewoben sind, sodaß sich auf jeder Stufe die möglichen Denkbewegungen, als Urtheile und Schlüsse, sofort von selbst ergeben. Möglich war dieß nur durch eine eigenthümliche Fassung des Begriffes, welcher nicht, wie sonst, als ein fertig Gegebenes in die Untersuchung eingeführt wird, sondern vor den Augen des Lesers entsteht. Aus ihm resultirt eine völlig neue Einteilung des Urtheils, nicht wie früher von außen herangeholt, sondern aus dem innersten Wesen des Denkvorganges hervorgehend. In der Lehre vom Schlusse wird die Syllogistik der formalen Logik in ihrer Hohlheit und Nichtigkeit aufgedeckt, das eigentliche Prinzip des Schlusses dargelegt und in allen seinen möglichen Anwendungen als derselbe einfache Vorgang nachgewiesen. Einleuchtend ist der Beweis von der Unhaltbarkeit des Begriffes einer formalen Logik; ganz besonderen Werth gegenüber den ähnlichen Einwänden früherer Logiker erhielt er dadurch, daß nicht bloß die alte Baustelle verworfen, sondern zugleich eine neue gezeigt wird, welche sich durch den Neubau, den sie trägt, sofort als die richtige bekundet. Die Logik, wenigstens was früher als formale Logik geboten wurde, galt seither als eine erstarrte Masse, mit der Nichts weiter anzufangen sei. Mit der Klärung des Grundbegriffes ist neues Leben in die erstarrten Massen gekommen und ein fruchtbares Weiterforschen möglich geworden. Nach unserem Bedünken ist daher „das menschliche Denken“ das Bedeutendste, was seit Jahren auf dem Gebiete der Logik geleistet worden ist.

In der That, die Facultät hatte ihre Aufgabe begriffen; um so befremd-

licher ist es, daß der Bischof von Münster gegen den Vorschlag der Facultät protestirt hat. Aber was hat der Bischof damit zu thun? — Die kölnische Volkszeitung bemerkte in einer Correspondenz aus Münster: bisher hätte der Bischof das Vorschlagsrecht ausgeübt; nun aber habe in diesem Falle die Facultät vorgeschlagen und deßhalb sehe sich der Bischof veranlaßt, gegen den unrechtmäßiger Weise vorgeschlagenen Candidaten zu protestiren. Indessen ist die Mittheilung dieses Blattes, wenn wir nicht an eine tendenziöse Erfindung denken wollen, jedenfalls aus der Luft gegriffen. Nie und nimmermehr hat der Bischof das Vorschlagsrecht ausgeübt, es heißt im Gegentheil ausdrücklich im §. 7 der Statuten der Academie, daß bei Berufung eines Docenten der Philosophie der Bischof zu befragen sei, ob er gegen den von der Facultät vorgeschlagenen Candidaten in Betreff seiner Rechtgläubigkeit Bedenken zu äußern habe.

Welche Bedenken aber in diesem Falle zum Proteste des Bischofs Veranlassung gegeben haben, ist leicht zu enträthseln: Die Erklärung, die einst Schuppe gegen das Infallibilitätsdogma erlassen hat. Dieß mag allerdings in den Augen des geistlichen Herrn ein Grund zum Veto sein; kann sich aber die Staatsregierung veranlaßt sehen, einen entschieden qualifizirten Candidaten bloß deßhalb fallen zu lassen, weil er aus obigem Grunde vor dem Bischofe keine Gnade findet, kann sie dulden, daß der einzige Lehrstuhl der Philosophie in Münster, wo doch nicht allein Theologen, sondern auch Lehrer, also Staatsbeamte gebildet werden, noch ein viertes Semester unbesezt bleibt? Und was wird nach Ablauf dieses Semesters geschehen? Gesezt, daß der Cultusminister aus Courtoisie gegen den Bischof — und zu dergleichen Rücksichten geben doch die Herrn wenig Veranlassung — den jetzt vorgeschlagenen Candidaten fallen ließe und eine Neuwahl gestatten würde, was würde dann die Folge sein. Die philosophische Facultät würde nach ihrer jetzigen Zusammensetzung wieder einen liberalen Katholiken vorschlagen und der Bischof würde auch diesen zurückweisen, so könnte sich dann das Schauspiel des Protestes ad infinitum wiederholen. Es wird also der Lehrstuhl der Philosophie wohl dauernd unbesezt bleiben müssen; Wer weiß es? Aber interessant bleibt es immerhin.

R. S.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 30. März 1873.

Der Reichstag hat sich in dieser Woche in zweiter Berathung mit dem Gesez über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten beschäftigt. Dabei ist wieder die Frage behandelt worden, ob die Reichsbeamten den Beamten der-